

Entwurf

Bericht

Expertenkommission Fracking

Entwurf

2022

Mitglieder der Expertenkommission Fracking (ExpKom)

Dr. Lilian Busse

Umweltbundesamt (UBA)
Vizepräsidentin
Dessau-Roßlau

Dr. Bodo-Carlo Ehling

Landesamt für Geologie und Bergwesen des
Landes Sachsen-Anhalts (LAGB)
Leiter Geologischer Dienst
Halle

Prof. Dr. Thomas Himmelsbach

Bundesanstalt für Geowissenschaften und
Rohstoffe (BGR)
Abteilungsleiter Grundwasser und Boden
Hannover

Prof. Dr. Charlotte Krawczyk (Vorsitzende)

Helmholtz-Zentrum Potsdam - Deutsches
GeoForschungsZentrum (GFZ)
Direktorin Department Geophysik
Potsdam

Sabine Rosenbaum

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume des Landes Schleswig-
Holstein (LLUR)
Leiterin Abteilung Geologie und Boden
Flintbek

Prof. Dr. Holger Weiß

(stellvertretender Vorsitzender)
Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung
GmbH (UFZ)
AG-Leiter Department Umweltinformatik
Leipzig

Mitarbeitende der Geschäftsstelle der Expertenkommission Fracking

Henning Kraudzun

Dr. Ute Münch (Leitung)

Berichtsentwurf

Expertenkommission Fracking

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Tätigkeitsbericht	3
Internetauftritt	5
Beteiligung der Öffentlichkeit	5
Erprobungsmaßnahmen	5
Kontakt	5

Vorwort

Im Berichtsjahr 2020/21 hatten wir unsere Zusammenfassung und Bewertung der Studienergebnisse in unserem Bericht an den Deutschen Bundestag im Juni 2021 dargelegt. Die drei beauftragten Studien befassten sich mit umweltrelevanten Aspekten von Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen aus unkonventionellen Lagerstätten. Betrachtet wurden potentielle Risiken wie Methanemissionen, eine Gefährdung von Grundwasser und Oberflächengewässern sowie induzierte Seismizität.

Wir haben im Bericht auf mögliche Restrisiken hingewiesen und geowissenschaftlich-technische Handlungsempfehlungen für die Politik formuliert. Damit liegen wichtige Grundlagen vor, um eine politische Entscheidung zum Fracking in unkonventionellen Lagerstätten gemäß §13a des Wasserhaushaltsgesetzes herbeiführen zu können. Nunmehr obliegt es dem Deutschen Bundestag, auf der Grundlage des vorliegenden Standes von Wissenschaft und Technik die Angemessenheit des Verbots von Fracking in unkonventionellen Lagerstätten zu prüfen. Hier bedarf es eines sorgfältigen Abwägungsprozesses.

Zwar hat sich die politische Situation durch den Krieg in der Ukraine grundlegend geändert und es wird derzeit in Deutschland möglichst schnell nach Lösungen gesucht, um sich aus der Abhängigkeit von russischem Erdgas und Erdöl zu befreien. Die Rechtslage, die geologischen Verhältnisse in Deutschland sowie die wissenschaftlich-technische

Bewertung zur möglichen Gewinnung von Kohlenwasserstoffen aus unkonventionellen Lagerstätten sind jedoch unverändert.

Prof. Dr. Charlotte Krawczyk

(Vorsitzende der
Expertenkommission Fracking)

Tätigkeitsbericht

Die Expertenkommission Fracking hat mit der Übergabe des dritten Berichtes Ende Juni 2021 ihre Aufgaben im Hinblick auf die Beratung des Deutschen Bundestages zum Stand von Wissenschaft und Technik erfüllt.

Es wurden danach keine weiteren Studien mehr beauftragt oder zusätzliche Literatur ausgewertet.

Mit der fachlichen Grundlage des bereits vorliegenden Berichtes kann nach Einschätzung der Expertenkommission die Prüfung des Deutschen Bundestages zur Angemessenheit des Verbots von Fracking in unkonventionellen Lagerstätten (nach § 13a Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz, WHG) vorgenommen werden.

Mit Beginn des Krieges am 24. Februar 2022 in der Ukraine rückte das Thema der Erschließung unkonventioneller Lagerstätten in Deutschland in einigen Bundesländern wieder in den Fokus. Daher fragten zahlreiche Journalistinnen und Journalisten bei der Expertenkommission an, ob beispielsweise durch die Förderung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten¹ mittels Fracking die Abhängigkeit vom Import russischen Gases sofort gemindert werden könnte.

Es wurden alle Medienanfragen beantwortet und Aufklärungsarbeit zum Fracking und allgemeinen Regelungen geleistet. Hierbei waren folgende zentrale Aussagen immer wieder von Bedeutung.

Fracking in unkonventionellen Lagerstätten ist seit 2017 nach § 13a Wasserhaushaltsgesetz weiterhin gesetzlich verboten. Erlaubt sind lediglich Erprobungsvorhaben zu Forschungszwecken. Es handelt sich um ein bundesgesetzliches Regelungspaket. Eine Entscheidung über die Änderung oder Aufhebung obliegt daher dem Bundestag.

Eine Änderung der derzeitigen gesetzlichen Regelung bedarf eines ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens unter Einbeziehung des Bundesrates.

Nach dem geltenden Recht (§§ 7 ff [BBergG](#) und [WHG](#)) sind die Bergbaubehörden der Länder für die Entscheidungen über Förderanträge zuständig. Sie haben dabei die Regelung des § 13a WHG zu beachten, die nur vier Erprobungsmaßnahmen zulässt. Das jeweilige Bundesland muss der Erprobung zustimmen. Die zuständige Wasserbehörde muss mit allen Entscheidungen der Bergbehörde zum Fracking und zur Entsorgung des Lagerstättenwassers einverstanden sein. Sie hat damit ein Vetorecht, wenn schädliche Gewässeränderungen zu erwarten sind.

Im Fall einer Aufhebung des gesetzlichen Verbotes wären bergrechtliche Verfahren durch die zuständigen Landesbehörden durchzuführen, zu deren Dauer keine pauschalen Aussagen möglich sind. Für die erforderlichen Prüf-, Beteiligungs- und Genehmigungsschritte sind mehrere Jahre anzusetzen. Für die von der Expertenkommission empfohlene

¹ Als unkonventionelle Lagerstätten gelten solche, in denen Erdöl bzw. Erdgas in den Muttergesteinen Schiefer-, Mergel-, Ton- und Kohleflözgestein eingeschlossen ist.

anschließende Vorerkundung und das Baseline Monitoring ist ein zeitlicher Umfang von einem Jahr zu veranschlagen, um die Hintergrundseismizität, bereits vorhandene Methanemissionen und den Gewässerzustand zu ermitteln. Hierfür muss zuvor die Übertragbarkeit bereits existierender technischer Installationen und von Messsystemen überprüft werden, wie sie bereits in der Klima- und Ökosystemforschung erfolgreich angewendet werden.

Zwar hat sich die politische Situation geändert und es wird für Deutschland nach Lösungen gesucht, um Alternativen für den Import russischen Gases zu finden. Die geologischen Gegebenheiten in Deutschland und die wissenschaftlich-technische Bewertung der untersuchten Risikobereiche Methanemissionen, induzierte Seismizität sowie Grundwasser und Oberflächengewässer sind aber unverändert. Die mit dem Bericht 2021 vorgelegten Ergebnisse und daraus abgeleiteten Empfehlungen gelten somit fort.

Ob die Option von Fracking in unkonventionellen Lagerstätten in Betracht gezogen wird, muss einem umfassenden politischen Abwägungs- und Entscheidungsprozess unterzogen werden. Bei diesem müssen neben klima- und geopolitischen Aspekten auch ökologische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und gesundheitliche Belange betrachtet werden.

Internetauftritt

Seit Mitte Mai 2019 informiert die Webseite (www.expkom-fracking-whg.de) über die Arbeit der Expertenkommission Fracking. Fast 5.000 Besucherinnen und Besucher nutzten bislang dieses Informationsangebot.

Die meisten haben sich die Berichtsentwürfe bzw. die Berichte heruntergeladen. Darüber hinaus interessierten sich die Leserinnen und Leser für die Zusammensetzung der Expertenkommission und die in 2021 veröffentlichten Studien.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Kommission hat in den vergangenen drei Jahren über ihre Tätigkeit jeweils zum 30. Juni an den Deutschen Bundestag berichtet und zuvor einen Berichtsentwurf im Internet veröffentlicht. Im Berichtsjahr 2021/2022 hat es keine weiteren Tätigkeiten im Hinblick auf die Auswertung von Fachliteratur der Expertenkommission gegeben. Die mit dem Bericht 2021 vorgelegten Ergebnisse und daraus abgeleiteten Empfehlungen haben weiterhin unverändert Bestand.

Auf eine Pressemitteilung zur Veröffentlichung des Berichtsentwurfs wurde dieses Jahr verzichtet, da es im Vergleich zum Vorjahr keine inhaltlichen Änderungen seitens der Kommission zum Stand von Wissenschaft und Technik zur Gewinnung von Kohlenwasserstoffen aus unkonventionellen Lagerstätten gibt.

Der Berichtsentwurf ist im Internet auf der Webseite der Expertenkommission Fracking seit 11. Mai 2022 veröffentlicht. Für die Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit der Stellungnahme bis zum Redaktionsschluss am 10.06.2022 um 10 Uhr vormittags, bevor der Bericht zum 30. Juni 2022 an den Deutschen Bundestag übermittelt wird. Konstruktive Hinweise, Anfragen und Kommentare werden entweder im Bericht aufgenommen oder auf der Webseite unter FAQ anonymisiert aufgeführt und beantwortet. Deren Veröffentlichung auf der Webseite erfolgt schrittweise ab Juli 2022.

Erprobungsmaßnahmen

Bis zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung lagen keine Informationen über Anträge für Erprobungsmaßnahmen vor. Diese würden bei den zuständigen Landesbehörden zuvor zur Prüfung eingereicht werden.

Kontakt

Geschäftsstelle Expertenkommission Fracking
Projektträger Jülich, Forschungszentrum
Jülich GmbH
Mail: ptj-expkom-fracking@fz-juelich.de